


Erging eingeschrieben am 15.01.2020 an
Bundeskanzler Kurz
Innenminister Nehammer
Bildungsminister Fassmann
Integrations- und Frauenministerin Raab

Stellungnahme der Genderplattform zum Erlass basierend auf dem Erkenntnis des VfGH zum Personenstandsgesetz („3. Geschlecht“)

bezugnehmend auf das Schreiben vom BMI (BMI-VA1300/0528-III/4/b/2018) vom 20.12.2018 sowie das Informationsschreiben vom BMBWF (BMBWF-31.800/0070-Präs/1/2018) vom 28.12.2018

Sehr geehrte_r ,

der österreichische Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat in seinem Erkenntnis vom 15. Juni 2018 (G77/2018) entschieden, dass Geschlechtsidentität zum geschützten Privat- und Familienleben zählt. Der VfGH nimmt dabei Bezug auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der die „selbstbestimmte Ausübung des Rechts auf individuelle Geschlechtsidentität“ vorsieht und „insbesondere Menschen mit alternativer Geschlechtsidentität vor einer fremdbestimmten Geschlechtszuweisung“ schützt. Um dieser selbstbestimmten Ausübung Ausdruck zu verleihen, wurde im Personenstandsregister (ZPR), das die gesetzliche Eintragung des Geschlechts regelt, zusätzlich zu „männlich“ und „weiblich“ die Kategorie „divers“ eingeführt, wie sie bereits in vielen anderen Ländern existiert.

Die Genderplattform begrüßt und befürwortet das VfGH-Erkenntnis, die individuelle Geschlechtsidentität als vor fremdbestimmter staatlicher Geschlechtszuschreibung geschütztes persönliches Recht zu klassifizieren. Mit ihrer Arbeit steht die Genderplattform für eine geschlechtergerechte, diskriminierungsfreie Universität und Gesellschaft und tritt daher für die Anerkennung des selbstbestimmten Ausdrucks geschlechtlicher Vielfalt ein. Aus diesem Grund erachten wir die behördliche Umsetzung des VfGH-Erkenntnis durch den Erlass des Bundesministeriums für Inneres (BMI-VA1300/0528-III/4/b/2018) als höchst bedenklich und lehnen die darin enthaltene Handlungsvorgabe klar ab. So heißt es in dem Erlass:

„Eine Änderung des Eintrags auf den Begriff „divers“ (und allenfalls wieder zurück auf männlich oder weiblich) ist daher nur auf Basis eines einschlägigen medizinischen Gutachtens durchzuführen“.

Demnach sollen die Varianten der Geschlechtsentwicklung („VdG“) durch Gutachten von sogenannten „VdG-Boards“ – einer „medizinischen Expertengruppe“ (sic!) über die keine weiteren Informationen bekannt sind –

festgestellt werden. Dies steht im Widerspruch zu der im VfGH-Erkenntnis festgehaltenen selbstbestimmten Ausübung des Rechts auf individuelle Geschlechtsidentität. Zudem führt diese Vorgehensweise zu genau jener erneuten Pathologisierung von inter- und transgeschlechtlichen sowie nicht-binär lebenden Menschen, vor der sie laut VfGH (14.3.2018) als „besonders vulnerable Gruppe“ grundrechtlich geschützt werden sollen (E 2918/2016, Rz 31).

Damit die Universitäten der Entscheidung des VfGH baldmöglichst nachkommen können, fordert die Genderplattform die Bundesregierung daher dazu auf, von der menschenrechtlich fragwürdigen Praxis der VdG-Boards abzusehen und spricht sich für eine dem VfGH-Erkenntnis entsprechende Umsetzung aus, die in Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention steht und zu einer selbstbestimmten geschlechtergerechten Gesellschaft beiträgt.

Mit besten Grüßen,

Mag.^a Michaela Gindl

Sprecherin der österreichischen Genderplattform – www.genderplattform.at

Die GENDERPLATTFORM umfasst die Einrichtungen, die gemäß Universitätsgesetz 2002 an Österreichs Universitäten mit der Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie Geschlechterforschung und der auf ihr basierenden Lehre betraut sind.

Abteilung Gleichstellung und Diversität, Universität Wien

Referat Genderforschung, Universität Wien

Abteilung Genderkompetenz, Technische Universität Wien

Abteilung für Genderangelegenheiten, Universität für angewandte Kunst Wien

Koordinationsstelle Frauenförderung | Geschlechterforschung | Diversität,
Akademie der bildenden Künste Wien

Stabsstelle Gleichstellung, Gender Studies und Diversität, Universität für Musik
und darstellende Kunst Wien

Stabsstelle für Gleichstellung und Gender Studies, Universität für Weiterbildung
Krems

Abteilung Personalentwicklung, Gender & Diversity Management, Johannes
Kepler Universität Linz

Institut für Frauen- und Geschlechterforschung, Johannes Kepler Universität Linz

Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung,
Karl Franzens Universität Graz

Büro für Gleichstellung und Frauenförderung, Technische Universität Graz

Zentrum für Genderforschung, Kunstuniversität Graz

Institut für Gleichstellung und Gender Studies, Universität Mozarteum Salzburg